

BERICHT

DES GLEICHBEHANDLUNGSBEAUFTRAGTEN DER

STADTWERKE STEINFURT GMBH

UND DER

STADTWERKE STEINFURT NETZ GMBH

AN DIE LANDESREGULIERUNGSBEHÖRDE

- GLEICHBEHANDLUNGSBERICHT FÜR DAS BERICHTSJAHR 2009 -

Vorgelegt durch

rhenag Rheinische Energie AG, Köln

Inhaltsverzeichnis

A. Vorbemerkung	3
B. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms	4
I. Audittermine	4
II. Sonstiges	5
III. Ausblick auf 2010	5
C. Der Gleichbehandlungsbeauftragte	6
I. Stelle des Gleichbehandlungsbeauftragten	6
II. Ansprechpartner	6

A. Vorbemerkung

Nach § 8 Abs. 5 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sind vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen, an deren Netz unmittelbar oder mittelbar mehr als 100.000 Kunden angeschlossen sind, verpflichtet, für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter ein Programm mit verbindlichen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts festzulegen (Gleichbehandlungsprogramm), den Mitarbeitern und der Regulierungsbehörde bekannt zu machen und dessen Einhaltung durch eine Person oder Stelle zu überwachen.

Diese Person oder Stelle hat der Regulierungsbehörde gemäß § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG jährlich, spätestens bis zum 31. März, einen Bericht über die nach § 8 Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen vorzulegen und zu veröffentlichen (Gleichbehandlungsbericht).

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht 2009 wurde gemäß § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG erstellt. Er umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009.

B. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms

I. Audittermine

Die Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms im Unternehmen ist ein stetiger Prozess, der vom Gleichbehandlungsbeauftragten begleitet und kontrolliert wird. Zu diesem Zwecke führt der Gleichbehandlungsbeauftragte (rhenag) unter anderem mehrmals im Jahr ein Audit mit der Geschäftsführung bzw. deren Beauftragten und weiteren ausgewählten Mitarbeitern der Stadtwerke Steinfurt GmbH (SWST) und der Stadtwerke Steinfurt Netz GmbH (SWST Netz) durch.

In den Audits wurden folgende unbundling-relevanten Fragestellungen/Punkte detailliert erörtert:

1. Anfragen der Mitarbeiter zum Thema Unbundling
2. Schulungsbedarf zum Thema Unbundling

Neue Mitarbeiter der SWST werden im Rahmen einer Schulung vom Gleichbehandlungsbeauftragten zum Themenkomplex „Unbundling, Energiewirtschaftsgesetz, diskriminierungsfreies Verhalten bei Kundenanfragen“ geschult. Bereits geschulte Mitarbeiter erhalten die Gelegenheit an diesen Schulungen teilzunehmen und ihren Kenntnisstand aufzufrischen.

Die Schulungen fanden am 05. Februar und am 10. September 2009 statt.

3. Beantwortung des bdew-Fragebogens (Praxishilfe) „Selbstüberprüfung zum Unbundling“

Mit Datum 13. Februar 2008 hatte der bdew einen Fragebogen zur „Selbstüberprüfung zum Unbundling“ herausgegeben. Die Fragen dieses Fragebogens wurden in den Audits 2008 detailliert erörtert, die Ergebnisse wurden schriftlich festgehalten (siehe Bericht 2008). Im Rahmen der Audits 2009 wurde die Aktualität der Antworten aus 2008 geprüft. Die sich aus dem Fragebogen ergebenden Nachweise/Dokumentationen wurden von der Gesellschaft zusammengestellt und in einem Ordner hinterlegt.

4. Unbundling-konforme Durchführung der Diskriminierungsanfälligen Netzbetreiberaufgaben (DNA)

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat in 2009 die unbundling-konforme Durchführung der diskriminierungsanfälligen Netzbetreiberaufgaben (DNA) bei der Gesellschaft geprüft. Im Einzelnen wurden folgende DNA überprüft:

- Aufstellen von Wirtschaftsplan, Mittelfristplanung sowie Umsetzen der Wirtschaftsplanung in Maßnahmenplanung
- Vertretung des Netzbetreibers im internen und externen Regulierungsprozess
- Festlegen von Strategie und technischen Rahmenbedingungen bei Neu- und Ausbau des Netzes sowie Kooperationen zwischen Netzbetreibern
- Rechtsfragen mit Diskriminierungspotential
- Aufstellen von Instandhaltungskonzepten (z.B. bezüglich Sanierungen und Erneuerungen)
- Festlegen der Prioritäten bei Neu- und Ausbau des Netzes
- Umsetzung des Wirtschaftsplans in eine detaillierte Maßnahmenplanung
- Netzentwicklungsplanung und operative Netzplanung
- Aufstellen, Prüfen und Genehmigen von Schaltanweisungskonzepten und Notversorgungsplänen für das Netz

II. Sonstiges

Das Gleichbehandlungsprogramm der SWST und der SWST Netz ist zum Stand 31. Dezember 2009 immer noch aktuell. Eine Änderung des Programms war nicht erforderlich.

III. Ausblick auf 2010

Für das Kalenderjahr 2010 sind weitere Schulungen von Mitarbeitern zum Themenkomplex „Unbundling, Energiewirtschaftsgesetz, diskriminierungsfreies Verhalten bei Kundenanfragen“ geplant.

Die Antworten zum bdew-Fragebogen (Praxishilfe) „Selbstüberprüfung zum Unbundling“ werden in 2010 auf Aktualität überprüft und revisionsfest schriftlich dokumentiert.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte

I. Stelle des Gleichbehandlungsbeauftragten

Die Stelle des Gleichbehandlungsbeauftragten ist die

rhenag Rheinische Energie Aktiengesellschaft
Bayenthalgürtel 9, 50 968 Köln
Telefon 0221 93731 152

II. Ansprechpartner

Sämtliche Mitarbeiter wurden darauf hingewiesen, dass die Stelle des Gleichbehandlungsbeauftragten Ansprechpartner für alle Fragen der Diskriminierungsfreiheit im Netzbetrieb ist.

Ansprechpartner bei der Stelle des Gleichbehandlungsbeauftragten ist

Herr Dipl.-Ing. (FH) Christoph Pinkau,
Telefon: 0221/93731-272,
Mail: Christoph.Pinkau@rhenag.de



Christoph Pinkau c. A. C. Pinkau
rhenag Rheinische Energie Aktiengesellschaft